

Eine Debatte erreicht die Bienenhaltung: Tierwohl in der Imkerei



Bioland hat für seine Imkerinnen und Imker einen verbindlichen Leitfaden zum Tierwohl entwickelt. Ist der Verband damit auf dem Holzweg, oder kann er eine längst überfällige Debatte über mehr Tierethik in der Imkerei anstoßen?

Wer das Wort „Tierwohl“ hört, denkt vermutlich an die Mediendebatten der letzten Jahre, an Bilder von in Laster geperchten Rinder und von Protestzügen aus Traktoren „gegen immer neue Auflagen“. Ein lange angekündigtes staatliches Tierwohl-Label war zuletzt an der Kritik an dessen Freiwilligkeit und ungenügenden Vorgaben in der Großen Koalition gescheitert. Die Bioverbände sind hier längst weiter. „Bei Bioland werden seit 2013 Tierwohl-Kontrollen für Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen und Geflügel durchgeführt“, sagt der Sprecher des Bundesfachausschusses Imkerei bei Bioland, Albrecht Pausch. „Vor rund zehn Jahren ist man im Verband auch auf uns Imker zugekommen: ‚Wie schaut es eigentlich bei den Bienen aus?‘.“ Zunächst habe es unter manchen Bioland-Imkern die Meinung gegeben, dass die Debatte bei Bienen nicht greife. Andere hätten dagegegehalten, dass bei der Völkerführung nicht nur betriebswirtschaftliche Überlegungen eine Rolle spielen dürften. „Wir hatten eine zehn Jahre andauernde, zum Teil sehr kontroverse Diskussion darüber, was gute Kriterien für das Tierwohl bei Bienen sind“, sagt Pausch. Das Ergebnis dieser Debatte ist der im März dieses Jahres erschienene „Leitfaden für Imker zur Tierwohl-Kontrolle“ (siehe Kasten Seite 9).

Dass manche Imkerinnen und Imker gar keine Notwendigkeit einer Tierwohl-Debatte für die Bienenhaltung sehen, liegt auch daran, dass es sich bei den kleinen Tieren um Insekten handelt. Viele Regelungen im Tierschutzgesetz gelten ausdrücklich nur für Wirbeltiere, was manche Bienenhalter zu der Annahme verleitet, dass das Gesetz nicht

Begriffe in der Tierwohl-Debatte

In der Debatte um das Tierwohl gibt es eine Fülle von Begrifflichkeiten, die nicht immer scharf voneinander abgegrenzt werden. Dr. Cornelia Jäger schlägt dafür folgende Unterscheidungen vor. Danach beschreibt der Begriff „**Tierschutz**“ den Umgang der Menschen mit den betreffenden Tieren. Beim Tierschutz handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag, der seit 2002 in Deutschland Verfassungsrang hat. „**Tierwohl**“ beschreibt dagegen, wie es dem Tier durch diesen Umgang geht; die Begriffe „**Tiergerechtigkeit**“, „Wohlbefinden/Wohlergehen der Tiere“ sowie das englische „Animal Welfare“ werden weitgehend synonym dazu gebraucht.

Einige Imkerinnen und Imker töten die Königinnen ihrer Völker nach einem Jahr, um sie durch junge Königinnen zu ersetzen. Das Vorgehen ist umstritten.

Foto: Malte Frerick

greife. „Die Beschränkung auf Wirbeltiere gilt nicht für die Paragraphen eins bis drei des Tierschutzgesetzes, wo es unter anderem darum geht, dass ein gehaltenes Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden muss“, stellt Dr. Cornelia Jäger klar. Die Imkerin ist zugleich Tierärztin, sie war lange als Amtstierärztin tätig und von 2012 bis 2017 erste Landesbeauftragte für Tierschutz in Baden-Württemberg. Unklar bleibt laut Jäger, ob Bienen rechtlich als Nutztiere gelten und damit über den § 11 Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung auch eine Eigenkontrollpflicht der Imkerinnen und Imker zu ausreichendem Tierwohl besteht.

Doch warum hat der Gesetzgeber viele Tierschutz-Bestimmungen ausdrücklich nur für Wirbeltiere formuliert? Dass wirbellose Tiere überhaupt so etwas wie Schmerz empfinden können, wurde lange verneint. Heute ist die Studienlage zu dieser Frage zumindest uneindeutig. Bei der Beantwortung spielt zum

einen das Verhalten der Tiere eine Rolle, das mit dem Schmerzverhalten beim Menschen verglichen wird. Ein solcher Analogieschluss ist bei Säugetieren wie Schweinen einfacher herzustellen als bei den taxonomisch weiter entfernten Insekten. Ähnliches gilt für Analogieschlüsse aufgrund neurobiologischer Befunde. „Die Gehirne von Menschen und Bienen sind einfach unterschiedlich“, sagt der Neurobiologe Prof. Randolph Menzel.

Menzel berichtet von einem Experiment, bei dem Bienen der chemische Stoff Naloxon injiziert wurde. Bei Menschen verstärkt er die Schmerzempfindung. Bei der Reizung der Bienen mittels elektrischer Spannung reagierten die Versuchstiere, die den Stoff verabreicht bekommen hatten, schon bei viel niedrigerer elektrischer Spannung mit dem Herausstrecken des Stachels als Bienen ohne Naloxon-Injektion. Wurden die Tiere gleichzeitig mit dem Alarm- oder Stachelpheromon angeblasen, zeigte sich, dass nun höhere elektrische Reizstärken benötigt wurden, um ein Herausstrecken des Stachels auszulösen – für Menzel ein Hinweis darauf, dass Bienen bei der Verteidigung des Volkes ihr Schmerzempfinden über ein System herunterregulieren können, das dem Endorphin-System des Menschen ähnelt. „Das Tierschutzgesetz macht es sich mit der Bevorzugung von Wirbeltieren einfach, aber das ist nicht wissenschaftlich fundiert“, so Menzel. Für ihn hängt schlussendlich vieles an der Interpretation solcher Ergebnisse: „Zum Beispiel ist es fraglich, ob sich Insekten mit dem eigenen Körper identifizieren. Aber von der Hand weisen lässt es sich auch nicht.“

Die fünf Freiheiten (nach Farm Animal Welfare Council)

1. Freiheit von Hunger und Durst

Die Tiere haben freien Zugang zu frischem Wasser und erhalten Nahrung, die ihre vollständige Gesundheit und Vitalität aufrechterhält.

2. Freiheit von Unbehagen

Den Tieren wird ein geeignetes Umfeld inklusive Unterstand und Ruhezone gewährt.

3. Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Krankheiten und Verletzungen der Tiere werden verhindert bzw. schnell diagnostiziert und behandelt.

4. Freiheit von Angst und Leiden

Die Tiere leben unter Bedingungen, die psychisches Leiden und Stress vermeiden.

5. Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Den Tieren werden ausreichend Platz, geeignete Anlagen sowie die Gesellschaft mit Artgenossen gewährt, sofern sie keine Einzelgänger sind.

Cornelie Jäger verdeutlicht die Rolle der Interpretation von Befunden folgendermaßen: „Vor 250 Jahren wurden Experimente an Hunden gemacht. Ihre Schreie hat man mit dem Quietschen einer Maschine gleich-

Ist ein sprachloser Schrecken für den, der ihn verbreitet, weniger belastend?

gesetzt.“ Ähnlich, wie sich unsere Wahrnehmung von Hunden geändert habe, könne sich auch unser Bild der Bienen ändern, so die Tierärztin. Sie setzt daher auf eine Evolution der Wahrnehmung. „Das soll nicht heißen, dass man seine Bienen totstreicheln soll, son-

dern eher, dass man herausfindet, was bienenadäquat ist“, sagt sie. Wie schwierig es für Menschen ist, für taxonomisch weit entfernte Wesen Empathie aufzubringen, macht der US-amerikanische Autor David Foster Wallace in seinem Essay *Am Beispiel des Hummers* deutlich. Er fragt sich beim Anblick von Hummern, die während des Maine-Lobster-Festivals in einem Kessel mit kochendem Wasser panisch übereinander krabbeln, wie die Besuchermassen vor dem offensichtlichen Leiden der Tiere die Augen verschließen können: „Könnte es sein, dass ein primitiver, sprachloser Schrecken für den, der ihn verbreitet, weniger schlimm, weniger belastend ist?“

Nun sind wohl die meisten Imkerinnen und Imker alles andere als Tierquälern, auch wenn bestimmte Tierschutz-Initiativen wie PETA Bienenhalter gerne als gefühlskalte Honigräuber darstellen. Im Gegenteil, in der Imkerschaft sind die Auswirkungen bestimmter Eingriffe auf die Bienen schon lange ein Thema. Erinnert sei beispielsweise an die zahlreichen Leserbriefe zu Bienen- und Brutschäden bei Ameisensäure-Behandlungen mittels Schwammtuch vor rund 20 Jahren und an die Bemühungen, eine bienenschonendere Verdunstungsform mittels Langzeit-Dispenser zu entwickeln.

Auch Berufsimker Jürgen Parg hat sich tiefgreifende Gedanken über den Umgang mit seinen Bienen gemacht und seine ethischen Grundsätze auf der eigenen Homepage ➔



Albrecht Pausch ist seit 1996 bei Bioland und Sprecher des Bundesfachausschusses Imkerei. Hier ist er im Jahr 2013 während einer Reportage des dbj über Bienenwanderungen zu sehen. Auch für das Wandern von Bienen sind im Bioland-Leitfaden Vorgaben zu finden. Foto: Harriet Richardson



Jürgen Parg hält nichts von neuen Regularien. Der ehemalige Bioland-Imker sagt, dass die Tierwohl-Debatte von der Basis kommen muss.

Foto: Mario Andreyra

veröffentlicht. Dem Tierwohl-Leitfaden von Bioland kann er dennoch nichts abgewinnen: „Aus meiner Sicht ist der achtsame Umgang mit Bienen eine Selbstverständlichkeit.“ Vor allem wegen der zunehmenden Bürokratie ist der Hesse vor einiger Zeit aus dem Bioland-Verband ausgetreten und vermarktet seinen Honig nur noch unter dem EU-Biosiegel. „Auch in der normalen Biokontrolle können die Auditoren Missstände im Tierwohl vermerken, dafür braucht es keinen zusätzlichen Leitfaden“, sagt er. Statt auf neue Regularien setzt Parg auf eine grundsätzliche Diskussion in den Vereinen und auf soziale Kontrolle: „Ich habe auch schon Imkern im Verein ins Gesicht gesagt, dass bestimmte Dinge nicht gehen.“

Kritik kommt auch von Imkermeister Jürgen Binder. In einem Vortrag auf dem 10. Weimarer Bienensymposium im April nannte er den Bioland-Leitfaden „eine politisch motivierte Zusammenstellung von Praxiselementen, mit denen auf die Missstände, die in einigen wenigen großen Bioland-Betrieben herrschen, reagiert wird“. Gleichzeitig betonte Binder aber die Notwendigkeit einer Debatte über das Tierwohl bei Bienen, die in erster Linie eine Frage guter fachlicher Praxis sei. „Es gibt weder einen Konsens in der Imkerschaft über gute fachliche Praxis noch über die eventuell darüber hinausgehenden Zusatzfaktoren, die das Tierwohl noch besser definieren“, kritisierte er.

Die Bieneninstitute in Celle und Hohen Neuendorf haben schon vor Jahren Vorschläge zur guten imkerlichen Praxis gemacht. Liegen in der Tierwohl-Debatte also bereits alle

Karten auf dem Tisch und muss nur noch ein Konsens gefunden werden? „Der Tierwohl-Leitfaden von Bioland ist völliges Neuland für die Imker“, widerspricht Cornelia Jäger. Das Konzept des Leitfadens orientiert sich offensichtlich an den sogenannten fünf Freiheiten (siehe Kasten Seite 7), einem international akzeptierten Konzept bei Tierwohl-Kontrollen. „Auch für die EU ist dieses Konzept maßgeblich. Es ist ziemlich universell und könnte im Prinzip auch bei Menschen angewandt

„Es muss noch viel mehr Forschung geben.“

werden“, sagt Jäger. Natürlich müssten noch Einzelheiten im Konzept von Bioland nachgeschärft werden. Sie sei dem Verband aber dankbar dafür, dass er überhaupt Zahlen in den Raum gestellt hat. „Das hat sich bisher niemand getraut“, so die Tierärztin.

Doch welche Zahlen sind im Tierwohl-Leitfaden von Bioland zu finden? Bienenvölker sollen immer mit mindestens vier Kilogramm Futtermittel ausgestattet sein, Wasserquellen dürfen nicht weiter als einen Kilometer entfernt und Winterverluste müssen im dreijährigen Schnitt unter 20 Prozent liegen. Weitere Kriterien beziehen sich darauf, dass das Futter nicht gären, die Beuten nicht marode sein und Bienen nicht zerquetscht werden dürfen. In der Diskussion seien keine esoterischen Anschauungen, zum Beispiel über die Form

der Beute, zugelassen worden, sagt Albrecht Pausch. Wichtig sei es gewesen, nicht das „Wie“ zu beschreiben, sondern das Ziel. „Wir wollten Indikatoren festlegen, die auch messbar sind“, sagt er. Wo es keine wissenschaftlichen Studien gebe, sei das Erfahrungswissen der Imkerinnen und Imker herangezogen worden. Auch Cornelia Jäger plädiert für eine wissenschaftliche Unterfütterung der Tierwohl-Kriterien bei Bienen: „Hier muss es noch viel mehr Forschung geben, zum Beispiel zum Stressverhalten von Bienen, noch bevor es zu einem Stich kommt.“

Albrecht Pausch betont, dass der Tierwohl-Leitfaden von Bioland vor allem dazu diene, die Kriterien für einen guten Umgang mit Bienen bei den Mitgliedern bewusst zu machen. „Für wiederholte Verstöße wird es mit einem Verbandsausschluss als letztem Mittel irgendwann Konsequenzen geben, aber das Ziel ist nicht die Bestrafung der Imker“, so Pausch. Auch wolle man sich nicht einer Debatte in der breiten Imkerschaft verschließen, sagt er: „Wir wollen in den Dialog treten.“ Laut Cornelia Jäger müsse zum Beispiel darüber geredet werden, welche Indikatoren zu welcher Betriebsgröße passen. Sie wünscht sich, dass sich die Bieneninstitute stärker damit auseinandersetzen und Indikatoren zusammentragen. Auch für Freizeitimkerei müsse es entsprechende Kriterien geben.

Eine Tierwohl-Debatte in der Imkerei, das zeigt sich schon jetzt, wird viele Grundsatzfragen erneut aufwerfen und eine wissenschaftliche Begleitung erfordern. Berufsimker Jürgen Parg betont: „Die Imkerei ist eine Nutztierhaltung und muss Kompromisse machen.“ Zwar optimiere er seine Betriebsweise dahingehend, dass er möglichst wenige Eingriffe an den Bienenvölkern vornehme, schwärmen lässt Parg seine Bienen deswegen aber nicht: „Eine Schwarmimkerei wie bei den alten Heideimkern muss man zeitlich bewältigen können. Für mich ist das Schröpfen von Brutwaben tiergerechter als ein am Ende verendeter Schwarm.“ Generell stellt sich in der Imkerei immer die Frage, ob das Tierwohl auf der Ebene der einzelnen Biene, des Volkes oder der Population hergestellt werden soll. Auf alle drei Ebenen nehmen Imkerinnen und Imker Einfluss, manchmal stehen sie – wie im oben genannten Beispiel – zueinander im Widerspruch. Für Tierethikerinnen und -ethiker ist die Imkerei daher ein hochspannendes Forschungsfeld. Die Debatte in der Imkerschaft ist jedenfalls angestoßen: Auch der Deutsche Imkerbund will im nächsten Jahr auf der Grünen Woche das Tierwohl bei Bienen zum Thema machen.

Malte Frerick

Verstöße

gegen das Tierwohl bei Bienen gemäß Bioland-Leitfaden



- 1 Verstoß gegen Punkt 2.3.:**
„Nicht auffällig viele tote Bienen in Fütterungseinrichtungen.“
- 2 Verstoß gegen Punkt 2.2.:**
„Die Beuten sind dicht und schützen vor Regen, Räuberei und Kleinsäugern.“
- 3 Verstoß gegen Punkt 2.3.:**
„Es finden sich nur vereinzelt gequetschte Bienen zwischen Zargen, Deckel, Böden und Rähmchen.“

Fotos: Malte Frerick

Der Leitfaden für Bioland-Imkerinnen und -Imker zur Tierwohl-Kontrolle

Die Kriterien wurden im vergangenen Jahr bei einigen Imkereien getestet und sind 2021 erstmals ins Programm der Kontrollstellen aufgenommen worden. „Maßstab waren und sind ein gutes Gesundheitsmanagement und eine Betriebsweise, welche die Tiere nicht auf ihren Nutzen reduziert“, sagt Albrecht Pausch. Denn Tiere seien keine Maschinen und auch keine leblosen Rohstofflieferanten. „Sie haben Ansprüche an eine gesunde Haltung, die Rücksicht auf ihre Unversehrtheit und ihr Wohlergehen nimmt.“

Für die Kontrollen hat Bioland einen Leitfaden erstellt und die Kontrolleurinnen und Kontrolleure geschult. Die folgenden Kriterien beschreiben den Kern der Tierwohl-Vorgaben für Bienen. Er teilt sich in mehrere Bereiche auf:

1. Futterzustand:

- Vermeidung von Futtermangel (einschließlich Pollen und Wasser)
- Sauberes Futter muss zur Verfügung stehen.

2. Gute Haltungsbedingungen:

- geeigneter Standort der Bienenvölker
- guter Zustand der Beuten: Schutz vor Regen und Nässe, Sicherung vor Nagern, geeignete Beuten zur Wanderung
- sorgsamer Umgang mit den Bienen: Vermeidung von gequetschten Bienen, bienenschonende Wanderung, keine von Imkerin/Imker ausgelöste Räuberei, Vermeidung von Bienenschäden bei der Honigernte am Stand, Vermeidung von Bienenschäden im Schleuderraum

3. Gesundheitszustand:

- Wissen um den Zustand der Völker belegt durch Aufzeichnungen: Bienenkrankheiten, Weiselrichtigkeit, korrekte und rechtzeitige Varroa-Behandlung unter Kenntnis der Schadschwellen

4. Die Völker kommen gesund aus der Tracht, und die Verluste sind im akzeptablen Bereich:

- nicht mehr als 20 Prozent Überwinterungsverluste im dreijährigen Schnitt
- nicht mehr als 30 Prozent Völkerverluste zwischen Auswinterung und Einwinterung (insb. bei Spättrachtnutzung)



Der Leitfaden zum Download: tinyurl.com/bioland-leitfaden

Maßnahmen bei Verstößen

Die Kontrolle findet bei größeren Imkereien - ab 30 Völkern - jährlich statt, bei kleineren Imkereien alle drei Jahre. Dazu gehen die Prüferinnen und Prüfer die Checkliste durch. „Werden Abweichungen von den Kriterien festgestellt, wird der Imker oder die Imkerin über das Kontrollergebnis informiert und dazu aufgefordert, die Mängel abzustellen“, sagt Albrecht Pausch. Sanktionen kann der Verband dann aussprechen, wenn Verstöße eklatant sind oder nach weiteren Kontrollen festgestellt wird, dass sie nicht abgestellt wurden.

Dabei gesteht Bioland den zertifizierten Imkereien eine Schonfrist zu, da die Tierwohlkontrollen ja noch neu seien. „Bei der ersten Kontrolle werden noch keine Sanktionen ausgesprochen“, erklärt Pausch. Der Fokus liege aber auch hier auf dem Abstellen der Mängel. Bioland selbst sieht das Ganze als lebendigen Prozess an. „Wir werden Erfahrungen sammeln, diese bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen“, so Pausch. Die grundlegenden Kriterien würden jedoch nicht mehr infrage gestellt.

Jana Tashina Wörrle